

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 10.03.2008
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 05.03.2008
durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--|
| 1. gf.GR. Richard Baumann | 15. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 2. gf.GR. Franz Fürst | 16. GR. Peter Kodym |
| 3. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 17. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 4. gf.GR. Andreas Grundtner | 18. GR ⁱⁿ Mag. Brigitte Mariner |
| 5. gf.GR Johann Hinterndorfer | 19. GR. Spyridon Messogitis |
| 6. gf.GR. Ing.Wolfgang Lintner | 20. GR. Markus Neunteufel |
| 7. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 21. GR. Harald Nigrin |
| 8. gf.GR. DI Norman Pigisch | 22. GR. Peter Pfeiler |
| 9. GR ⁱⁿ Emilie Bach | 23. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 10. GR. Gerhard Beisteiner | 24. GR ⁱⁿ . Ingrid Schön (ab 19.09 Uhr) |
| 11. GR. Michael Dubsky | 25. GR. Werner Stedronsky |
| 12. GR. Erhard Gredler | 26. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 13. GR ⁱⁿ Gabriela Janschka | 27. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 14. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner | 28. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--|----------|
| 1. gf. GR ⁱⁿ Ursula Sander | 5. ----- |
| 2. GR ⁱⁿ Christine Döttelmayer | 6. ----- |
| 3. GR Herbert Janschka | 7. ----- |
| 4. GR ⁱⁿ Ingrid Schön (bis 19.08 Uhr) | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2008

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) RA 2007
- 2) RA 2007 Infrastruktur KG
- 3) Mobiler elektrischer Verteiler für Feuerwehr (Notstromaggregat)
- 4) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten und Leasingfinanzierung
- 5) ÖBB - Vertrag, Grundstück Fabriksgasse
- 6) „Mobiki“-Kindergarten - Aufträge
- 7) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Anfragen

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2008

Das Protokoll (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 28.1.2008 wird einstimmig genehmigt.

Es werden drei Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag

Beauftragung Rechtsanwalt

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner verliert den Dringlichkeitsantrag, der den Fraktionen bekannt ist, aufgrund der darin enthaltenen persönlichen Daten nicht.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 7a) behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag:

A2 - Geschwindigkeitsbeschränkung

Begründung:

Für viele Einwohner ist durch den Ausbau der A2 im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf eine höhere Lärmbelastung entstanden, die auch durch Messungen der ASFINAG im Dezember 2006 bestätigt wurde.

Die Immissionsgrenzwerte von 60dB für den Tag-Abend-Zeitraum und von 50 dB für den Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) wurden überschritten.

Erwiesenermaßen hängt der Lärm auch von der Geschwindigkeit ab - schnell ist laut - eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h (PKW) und 60 km/h (LKW) reduziert den Lärm um 2,0 dB und bei 80 km/h (PKW) und 60 km/h (LKW) um 2,9 dB.

Auf der A2 sind bereits einige Streckenabschnitte aus unterschiedlichen Gründen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung versehen.

Nur im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf (ca.2 km) sind seit Ende der Ausbauarbeiten wieder uneingeschränkt 130 km/h möglich.

Nun ist seit Anfang 2008 eine neue Baustelle auf der A2 (bei km 10,8 - AST IZ Süd Vollanschluss) eingerichtet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h verordnet. Somit darf auf der A2 von Wien bis Baden, mit Ausnahme Wiener Neudorf, nur mit 80 km/h gefahren werden. Damit werden zwar SCS und Baustellen vor der Lärmbelastung geschützt, aber nicht die lärmgeplagten Anrainer im Gemeindegebiet von Wiener Neudorf.

Gf. Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die zuständige Abteilung der ASFINAG, Dipl.-HTL Ing. Karl Zeilinger in 1220 Wien, Verlängerte Industriestraße (karl.zeilinger@asfinag.at) mit diesem Umstand zu konfrontieren, und ab dem Zeitpunkt der Baustelleneinrichtung bei km 10,8, auch für den Abschnitt AST Mödling bis km 10,8 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/ (Immissionsschutz) zu fordern.“

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 2. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 7b) behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag

Tunnelprojekt B 17

Begründung:

Nachdem der erste Teil des Bürgerbeteiligungsforums („NOZ“) abgeschlossen wurde und die Empfehlung auf „Reduzierung der Verkehrsbelastung entlang der B17-Wienerstraße“ im Gemeindegebiet lautet, sind die notwendigen Untersuchungen einzuleiten. Dem Bürgermeister liegt ein Angebot vor, worin die Fa. „iC consulenten Ziviltechniker GmbH“ die notwendigen Untersuchungen auflistet. Da diese Firma zu den erfahrensten

Tunnelbau-Planern zählt, erwarten wir eine aussagekräftige Studie zum Tunnelprojekt Wiener Neudorf.

In der sogenannten „Desk Study“ werden alle vorhandenen Aufzeichnungen über Bohrungen, Grundwasserpegel, Brunnen, diverse geologische Gutachten, etc. gesammelt und ausgewertet.

Aus diesen Daten, zusammen mit einer groben Übersicht über Einbauten (Kanal, Kabeltrassen, Gasleitungen, etc.) und sensibler Bebauung kann ein erster geologisch-geotechnischer Längsschnitt erstellt werden.

Diese Erhebungen stellen auch einen Beitrag zur „NÖ Wassergemeinde“ dar, und helfen der Gemeinde, ein Gesamtbild der Hydrogeologischen Zusammenhänge in unserem Ort zu erhalten.

Gf. Gemeinderat Ing. Wolfgang Lintner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die ersten Schritte zur Erkundung der geologischen Verhältnisse für den geplanten Tunnelbau einzuleiten. Dazu wird die Firma „iC consulente Ziviltchniker GmbH“, 5101 Bergheim, mit der Erstellung einer „Desk Study“ beauftragt.“

Gemeinderätin Ingrid Schön erscheint zur Sitzung.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 3. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 7c) behandelt.

Die Sitzung wird von 19.13 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Vor Eingang in die Tagesordnung verlegt Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner den Tagesordnungspunkt 7a) in den nichtöffentlichen Teil unter E).

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) RA 2007

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2007 zwei Wochen hindurch, das ist von 15. Februar 2008 bis 29. Februar 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hiezu sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.“

Der Rechnungsabschluss schließt mit einem Soll-Überschuss von

€ 6.664,88 *im ordentlichen Haushalt und einem Soll-Überschuss von*

€ 567.235,47 *im außerordentlichen Haushalt.*

Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden - sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2007 im Zuge der Sachbeschlüsse in Form von Umwidmungen beschlossen wurden - in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärung der Über- bzw. Unterschreitungen)

Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007 seine Zustimmung.“

Die Amtsleiterin Helga Reinsperger und Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner präsentieren Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2007.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum) angenommen.

2) RA 2007 Infrastruktur KG

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt beiliegenden Rechnungsabschluss 2007 der Infrastruktur KG.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen GRin G. Janschka, GRin Mag. Mariner, gf. GR Hinterdorfer, GRin Bach; Stimmenthaltung: Fraktion ÖVP, gf. GR Patoschka, gf. GR Ing. Lintner, GR Ing. Köckeis, GR Beisteiner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin) angenommen.

3) Mobiler elektrischer Verteiler für Feuerwehr (Notstromaggregat)

Gemeinderat Ing. Hans Peter Sykora stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma GIFAS-ELECTRIC GmbH, A-5301 Eugendorf, Pebering-Straße 2 mit der Lieferung eines mobilen elektrischen Verteilers für das Notstromaggregat der Feuerwehr gemäß Angebot 106841/03 vom 06. 02. 2008 zum Gesamtpreis inkl. MWSt €14.174,40 zu beauftragen.“

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/748000-772000 „Katastrophenhilfe“ überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.174,40; diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/612000-618000 „Radaranlagen“ bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten und Leasingfinanzierung

Geschäftsführende Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma AZ-Tech Austrowaren-Zimmer HandelsgmbH, Carlberggasse 66, 1230 Wien mit der Lieferung eines Kommunal LKW mit Zusatzgeräten (Aufsatzstreueautomat, Seitenschneepflug, Anbauschneefräse, Frontauslegemäher und Laubsaugcontainer) zu einem Preis von € 190.950,00 excl. MWSt., sowie einer Leasingfinanzierung mit einer Laufzeit von 60 Monaten bei monatlichen Raten von

€ 3.480,46 excl. MWSt. und einer einmaligen Rechtsgeschäftsgebühr von € 1.503,56 excl. MWSt. zu beauftragen.“

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat die Lieferung eines Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten und Leasingfinanzierung ausgeschrieben. Die AZ-Tech Austrowaren-Zimmer HandelsgmbH, Carlberggasse 66, 1230 Wien war Bestbieter für die Lieferung des Fahrzeuges. Die Leasingfinanzierung soll über die F&S Leasing GmbH, August-Jaksch-Straße 16, 9020 Klagenfurt durchgeführt werden. Es ergeht daher folgender

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die AZ-Tech Austrowaren-Zimmer HandelsgmbH, Carlberggasse 66, 1230 Wien mit der Lieferung eines Kommunal LKW mit Zusatzgeräten (Aufsatzstreuautomat, Seitenschneepflug, Anbauschneefräse, Frontauslegemäher und Laubsaugcontainer) zu einem Preis von € 190.950,00 excl. MWSt., sowie die F&S Leasing GmbH, August-Jaksch-Straße 16, 9020 Klagenfurt mit der Leasingfinanzierung über eine Laufzeit von 60 Monaten bei monatlichen Raten von € 3.480,46 excl. MWSt. und einer einmaligen Rechtsgeschäftsgebühr von € 1.503,56 excl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (28 : 2; dagegen GRin G.Janschka, Stimmenthaltung: GRin Mag.Mariner) angenommen.

5) ÖBB - Vertrag, Grundstück Fabrikgasse

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgenden Kaufvertrag bzw. Abtretungsvertrag zwischen der ÖBB - Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, vormals Österreichische Bundesbahnen, vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Clemens Holzmeister Straße 6, 1100 Wien und der Marktgemeinde Wiener Neudorf:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1.) der ÖBB - Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, vormals Österreichische Bundesbahnen, FN 71396w, HG Wien (Umwandlung gemäß §§ 29 und 41 Bundesbahngesetz idF Bundesbahnstrukturgesetz 2003), gemäß § 24 Bundesbahngesetz in der Fassung des Bundesbahnstrukturgesetz 2003, vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Clemens Holzmeister Straße 6, 1100 Wien, FN 249152 a, HG Wien, als Verkäuferin einerseits,

und

2.) der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

1.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und letztere kauft und übernimmt von ersterer die dieser gehörige Liegenschaft, das im Teilungsplan der Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H vom 21.1.2008, GZ 2228/07, als Teilstück 11 bezeichnete Teilstück des Gst.Nr. 884/1, derzeit inne liegend EZ 7902 GB 02001 Eisenbahnbuch BG Innere Stadt, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör im unverbürgten Ausmaß von ca. 3.319 m², wobei einvernehmlich festgehalten wird, dass der Grundbuchstand hinsichtlich der ausgewiesenen m² nicht stimmt.

Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 90.000,-- (Euro neunzigtausend) vereinbart.

2.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Einverleibung des lastenfreien Eigentums für die Käuferin zur Zahlung fällig. Der Kaufpreis wird auf das Konto Nr. 10000025003 bei der ÖVKB (BLZ 18190) der ÖBB-Infrastruktur Bau AG unter Angabe des Verwendungszweckes (SAP-Auftragsnummer 830050189988) überwiesen.

Festgehalten wird, dass der Kaufpreis bereits im Jahre 2007 auf einem Treuhandanderkonto des Vertragserrichters deponiert wurde. Der Vertragserrichter wird sofort nach Einverleibung des lastenfreien Eigentums für die Käuferin den Kaufpreis an die Verkäuferin überweisen.

Nach der beiderseitigen beglaubigten Unterfertigung des Kaufvertrages hat die Käuferin unverzüglich die Grunderwerbsteuer samt Eintragungsgebühr in der Höhe von € 4.050,-- auf dem Anderkonto des Schriftenverfassers mit der Nummer 41259020000 bei der Volksbank (BLZ 42750) zu erlegen.

3.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie die Verkäuferin diesen besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

Die Vertragsparteien nehmen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 934 f ABGB, zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeit gegebenen Verhältnissen der Wert und Gegenwert des Kaufgegenstandes bekannt ist und sie die Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen ansehen.

4.

Für den Fall, dass eine über die derzeit vorliegende Widmung mögliche hinausgehende Nutzung durch Umwidmungen innerhalb von zehn Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses ermöglicht werden sollte, insbesondere wenn eine Umwidmung in Bauland erfolgt, erhöht sich der Kaufpreis auf den der geänderten Widmungsart entsprechenden Kaufpreis.

Dieser ist, sofern keine einvernehmliche Festlegung zwischen den Vertragspartnern erfolgt, von einem gerichtlich beideten Sachverständigen für das Immobilienwesen festzulegen. Die Bestellung des Sachverständigen erfolgt im Einvernehmen durch die Vertragspartner. Sofern keine Einigung über die Person des Sachverständigen erfolgt, ist dieser mittels Los aus einer Liste von fünf durch die Verkäuferin benannten beideten Sachverständigen zu ermitteln. Die Kosten für die

Gutachtenserstellung sind von beiden Seiten zu gleichen Teilen zu tragen. Die Käuferin verpflichtet sich, diese Nachzahlungsverpflichtung auch auf allfällige Nachfolger zu übertragen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich die Käuferin Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.

Die Käuferin plant jedoch noch vor Ablauf von zehn Jahren auf einem Teil des vertragsgegenständlichen Grundstückes einen sogenannten mobilen Kindergarten zu errichten und die dafür vorgesehenen Umwidmungen vorzunehmen. Ein Teil wird als Bauland Sondergebiet – Kindergarten gewidmet, ein Teil als Verkehrsfläche privat. Diese werterhöhenden Maßnahmen bzw. Vorhaben lösen keine Erhöhung des Kaufpreises und somit keine Nachzahlungsverpflichtung der Käuferin aus, sofern die betroffenen Flächen nach spätestens 5 Jahren ab der rechtskräftigen Umwidmung wieder in „Grünland-Parkanlage“ rückgewidmet werden.

Das genaue Ausmaß des als „Bauland Sondergebiet – Kindergarten“ zu widmenden Teiles des Grundstückes kann der dem Vertrag angeschlossenen Skizze entnommen werden, wo diese Flächen rot schraffiert sind und mit dem Kürzel „BS-Kindergarten“ versehen sind. Diese Fläche hat ein ungefähres Ausmaß von 600m².

Das genaue Ausmaß des als „Verkehrsfläche – privat“ zu widmenden Teiles des Grundstückes kann der dem Vertrag angeschlossenen Skizze entnommen werden, wo diese Flächen grün schraffiert sind und mit dem Kürzel „Vp“ versehen sind. Diese Fläche hat ein ungefähres Ausmaß von 250m².

Festgehalten wird, dass der mobile Kindergarten für einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren ab Errichtung Bestand haben wird. Nach dessen Demontage ist die Rückwidmung des betroffenen Areals geplant.

5.

Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit oder die Freiheit von Bodenverunreinigungen aller Art des Kaufgegenstandes, wohl aber dafür, dass dieser frei von bürgerlichen Lasten sowie Steuer- und Gebührenrückständen übergeben wird.

Der Käufer erklärt, die Verkäuferin im Falle deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für auf den Grundflächen aufgefundene Altlasten schad- und klaglos zu halten. Der Käuferin ist bekannt, dass auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück ein aufgelassener Schienenstrang verlegt ist.

6.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Last und Vorteil gilt der Tag der beiderseitigen beglaubigten Vertragsunterzeichnung, von welchem Zeitpunkt die Käuferin auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

7.

Die Käuferin ist eine inländische Gebietskörperschaft.

8.

Die Kosten der Errichtung, Genehmigung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die öffentlichen Abgaben trägt die Käuferin. Die Verbücherung des Kaufvertrages ist Sache der Käuferin.

9.

Es wird der Vertragserrichter von den Vertragspartnern ermächtigt und bevollmächtigt die Grunderwerbsteuer- und Eintragungsgebührselbstbemessung durchzuführen und die daraus resultierenden Abgaben abzuführen.

10.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde hinsichtlich des im Teilungsplan des Dipl.Ing. Robert Miedler vom 21.1.2008 zu GZ 2228/07 als Teilstück 11 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 884/1 der EZ 7902 KG 16128 GB 02001 Eisenbahnbuch BG Innere Stadt nach den erforderlichen Zu- und Abschreibungen das Eigentumsrecht für die

***Marktgemeinde Wiener Neudorf,
2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2,***

einverleibt werde.

11.

Der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, von denen eine nach der Verbücherung bei der Käuferin verbleibt. Die Verkäuferin erhält auf Wunsch eine Kopie des beglaubigt unterfertigten Vertrages.

12.

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1.) der ÖBB - Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, vormals Österreichische Bundesbahnen, FN 71396w, HG Wien (Umwandlung gemäß §§ 29 und 41 Bundesbahngesetz idF Bundesbahnstrukturgesetz 2003), gemäß § 24 Bundesbahngesetz in der Fassung des Bundesbahnstrukturgesetz 2003, vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Clemens Holzmeister Straße 6, 1100 Wien, FN 249152 a, HG Wien, im folgenden kurz „ÖBB“ genannt, einerseits

und

2.) der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner, im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits,

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

ÖBB ist Eigentümer des Grundstückes Nr 884/1, Sonstige (Bahnanlage), inneliegend EZ 7902, Grundbuch 02001 Eisenbahnbuch BG Innere Stadt.

Die Vertragsparteien sind übereingekommen nachstehend in Punkt 2. bezeichnete Grundstücksfläche kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde als Verkehrsfläche abzutreten.

2. Abtretungen

In Erfüllung der vorhin beschriebenen Verpflichtung übergibt hiemit ÖBB an die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese übernimmt von ÖBB unter gleichzeitiger Widmung für das öffentliche Gut als Verkehrsfläche das durch den Teilungsplan des Dipl. Ing. Miedler vom 21.1.2008 zu GZ 2228/07 ausgewiesene Teilstück 12 des Grundstückes 884/1 im Ausmaß von 1.945m² mit allen Rechten und Pflichten, mit denen ÖBB dieses Trennstück bisher benützt und besessen hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

3. Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme des gegenständlichen Trennstückes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde findet mit Unterfertigung des Vertrages statt, sodass die Gemeinde von diesem Tag an auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche von diesem Trennstück zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen hat.

4. Gewährleistung

ÖBB haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von bürgerlichen Lasten sowie Steuer- und Gebührenrückständen übergeben wird.

Die Gemeinde erklärt, die ÖBB im Falle deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für auf den Grundflächen aufgefundene Altlasten schad- und klaglos zu halten. Der Gemeinde ist bekannt, dass auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück ein aufgelassener Schienenstrang verlegt ist.

5. Kostentragung

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des genannten Teilungsplanes verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben sind von der Gemeinde zu bezahlen.

6. EINVERLEIBUNGSBEWILLIGUNG

Alle Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das im Punkt 2. dieses Vertrages näher bezeichnete Trennstück 12 des Grundstückes 884/1 vom Gutsbestand der EZ 7902 GB 02001 Eisenbahnbuch BG Innere Stadt beschrieben und bei gleichzeitiger Vereinigung mit Grundstück 884/3 zur EZ 2000 Grundbuch 16128 Wiener Neudorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Wiener Neudorf, zugeschrieben werden könne.

7. Allgemeine Bestimmungen

Von der Marktgemeinde Wiener Neudorf wird als zuständiger Behörde im Sinne des Grundverkehrsgesetzes bestätigt, dass die Vertragsobjekte für Zwecke des öffentlichen Verkehrs bestimmt sind, sodass dieses Rechtsgeschäft gemäß § 2 Absatz 2 lit. b) Zif. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz nicht der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bedarf.

8. Vollmacht

Die Vertragspartner ermächtigen den Vertragserrichter die Grunderwerbsteuerselbstbemessung durchzuführen und die Grunderwerbsteuer abzuführen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die bei der Gemeinde verbleibt. ÖBB erhält nach Unterfertigung eine Kopie und darf auf eigene Kosten beliebig viele –allenfalls auch beglaubigte Abschriften erstellen lassen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) „Mobiki“-Kindergarten - Aufträge

Geschäftsführender Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, grundsätzlich auf dem neugeformten Grundstück Nr. 886 (gemäß Teilungsplan GZ 2228/07 der Vermessung Miedler Ziviltchniker GmbH) einen provisorischen Container-Kindergarten mit 2 Gruppen zu errichten. Entsprechend einer Grobkostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf € 330.000,- wobei nach den neuen Richtlinien der Landesregierung eine Förderung von € 135.000,- möglich sein soll. Fertigstellungstermin: August 2008

Gleichzeitig werden folgende Firmen beauftragt:

Fa. Containex Container-Handelsges. mbH., IZ. NÖ-Süd, Straße 14, Postfach 36, 2355 Wiener Neudorf mit der Lieferung und Montage einer Containeranlage, als Bestbieter gemäß Anbot vom 04.02.2008 exklusive der nachträglichen Reduktionen gemäß Schreiben vom 27.02.2008, zum Gesamtpreis von € 128.000,- exkl. MWSt.

Fa. Alpenkid Möbeltischlerei Resch Ges.m.b.H., Dreisselbergstraße 34, 4160 Aigen mit der Lieferung Fertigmöbel zum Preis von € 29.008,20 exkl. MWSt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

7a) 1. Dringlichkeitsantrag: Beauftragung Rechtsanwalt

siehe nichtöffentlicher Teil

7b) 2. Dringlichkeitsantrag: A2 - Geschwindigkeitsbeschränkung

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum vom 10.3.2008 betr. Lärmbelästigung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Beratung zuzuweisen.

Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 13; dagegen Fraktion ÖPV, Fraktion Umweltforum) angenommen.

7c) 3. Dringlichkeitsantrag: Tunnelprojekt B17

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Dringlichkeitsantrag betr. Tunnelbau dem Ausschuss für Bauen zur Beratung zuzuweisen.

Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (24 : 6; dagegen GRin G. Janschka, gf. GR Ing. Lintner, GRin Dr. Kleissner, GR Nigrin, GRin Bach; Stimmenthaltung: GRin Mag. Mariner) angenommen.

Pkt. C)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeister Josef Tutschek kündigt eine Informationsveranstaltung zur Inklusion gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Baden in der Volksschule Wiener Neudorf am 19. April 2008 an.

Pkt. D)

Anfragen

Lt. Gemeinderat Ing. Köckeis hängt am Reisenbauer-Ring in der Kurve nach dem letzten Sturm noch immer ein Ast herunter.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner sagt die Behebung durch den Bauhof zu.

Gemeinderat Ing. Köckeis fragt an, wann die Radaranlage beim Wirtschaftshof wieder befüllt wird.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner sagt dies nach der Reparatur zu.

Lt. Gemeinderätin Dr. Kleissner liegen beim Spielplatz Klosterpark Rundhölzer herum.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner sagt die Behebung zu.

Weiters fragt Gemeinderätin Dr. Kleissner an, warum der Teich im Rathauspark trüb ist.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner ist das Wasser aufgrund der Wettersituation gekippt.

Die Fa. Ostermann ist beauftragt ein Konzept zu erstellen.

Gf Gemeinderat Ing. Lintner fragt an betr. die 30 km/h-Zone in der Tennisstraße.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner informiert, dass die Angelegenheit behördlich anhängig ist.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Christian Wöhrleitner eh.

Helga Reinsperger eh.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 7.4.2008
genehmigt ~~-abgeändert-~~ ~~nicht genehmigt~~

Patoschka eh.

.....

Gemeinderat

Grundtner eh.

.....

Gemeinderat

Gredler eh.

.....

Gemeinderat